
INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0070/2019)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	02.04.2019	öffentlich

Information über den Sachstand im Bereich "Netzwerkkoordination im Kinderschutz und Frühen Hilfen"

Sachverhalt:

Die gesetzliche Grundlage für den Aufbau lokaler Netzwerke und die Entwicklung Früher Hilfen findet sich im Landeskinderschutzgesetz (Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit) von 2008 und im Bundeskinderschutzgesetz (Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen) von 2012. Ziel ist die Verbesserung des Kindeswohls und des Kinderschutzes. Mit der Umsetzung wurden die Jugendämter beauftragt.

Um dem Landeskinderschutzgesetz zu entsprechen, wurde im Frühjahr 2009 hier im Hause ein Stellenanteil für die Netzwerkkoordination im Kinderschutz geschaffen, die mit Gründung Leitstelle Familie dort angesiedelt wurde.

Da die Einrichtungen, Institutionen und Dienste in der Region Trier sowohl in der Stadt Trier, als auch im Landkreis Trier-Saarburg aktiv sind, wurde 2009 entschieden ein gemeinsames Netzwerk für den Kinderschutz in Kooperation mit der Stadt Trier aufzubauen. Das Netzwerk „Gemeinsam für den Kinderschutz“ zielt auf eine regionale Vernetzung von Kinderschutzaktivitäten, Bündelung der Ressourcen und auf die Gewinnung von Synergieeffekten. Zielgruppe des Netzwerkes sind alle Institutionen, Einrichtungen und Dienste, die im beruflichen Kontext mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben. Im Netzwerk „Gemeinsam für den Kinderschutz in der Region Trier“ sind u.a. folgende Netzwerkpartner/-innen vertreten:

Jugendhilfe: Freie Träger der Jugendhilfe, Familienbildung, Kindertagesstätten, Kinderschutzdienste

Gesundheitshilfe: Gesundheitsamt, Hebammen, Kinderärzte/-innen, Geburts- und Kinderkliniken, Sozialpädiatrische Zentren Gynäkolog/-innen, Frühförderung, Psychiatrie

Beratungsbereich: Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Suchtberatung, Schwangerenberatung, Erziehungsberatung, Frauenberatungsstellen

Schulen: Leitungen, Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter/-innen, Schulpsychologen/-innen

Flankierende Partner: Polizei, Frauenhäuser, Sozialämter, Familiengerichte, Verfahrensbeistände, Agenturen für Arbeit

Die Netzwerkpartner haben sich in einer Vielzahl von themenspezifischen Arbeitskreisen, Runden Tischen und Arbeitsgemeinschaften zusammengeschlossen. Ziel ist es, sich über

neue Entwicklungen auszutauschen, sich gegenseitig zu informieren, eine gemeinsame Sprache zu finden, gemeinsame Ziele zu formulieren, Kooperationen einzugehen, gemeinsame Projekte zu entwickeln und auf den Weg zu bringen.

Für die Arbeitskreise „Frühe Hilfen“, „Kinder psychisch kranker Eltern“ und „Insoweit erfahrene Fachkraft“ (InsoFA), sowie der Runde Tisch „Verbesserung der Hebammenversorgung in der Region Trier“ haben die Netzwerkkoordinatorinnen die Federführung übernommen.

Die Netzwerkkoordinator/-innen aus den Landkreisen Bitburg-Prüm, Vulkaneifel, Bernkastel-Wittlich, Cochem-Zell, Trier-Saarburg und der Stadt Trier haben sich zu der Arbeitsgemeinschaft „Kinderschutz in der Region“ zusammengeschlossen, um sich über neue Entwicklungen im Kinderschutz und Frühe Hilfen auszutauschen und darüber hinaus u. a. insbesondere Qualitätsstandards für die Region zu entwickeln und damit die Qualitätsentwicklung voranzutreiben. Zurzeit wird in Kooperation mit den Kita-Fachberatungen ein Präventions- und Interventionskonzept zur Bearbeitung von Verdachtsfällen bei grenzverletzendem Verhalten durch Mitarbeiter/-innen in der Kita und grenzverletzendem Verhalten unter Kindern entwickelt. Die Handreichung soll den Kitas als Arbeitshilfe zur individuellen Konzepterstellung dienen.

In den gesetzlich vorgeschriebenen jährlich stattfindenden Netzwerkkonferenzen, die sich an alle Netzwerkpartner/-innen richten, findet ein interdisziplinärer Austausch über grundsätzliche Fragen der Förderung des Kindeswohls und der Verbesserung des Kinderschutzes statt. Die verschiedenen Akteure und Akteurinnen lernen einander kennen und erfahren Zuständigkeiten, Kompetenzen und Grenzen voneinander. Das schafft Transparenz. Doppelangebote werden vermieden. Kooperationen werden möglich. Informationen über aktuelle Entwicklungen im Bereich Kinderschutz werden weit gestreut. 2009 fand die erste Netzwerkkonferenz statt. Themen, wie z.B. allgemeine Fragen zur Erziehung, Frühe Hilfen, Chancen und Risiken der Mediennutzung in der Familie, kultursensible Beratung und Trauma wurden mit einem Vortrag dargelegt und anschließend in Workshops interdisziplinär diskutiert und beleuchtet. Die hohe Teilnahme an den Netzwerkkonferenzen zeigt deutlich, dass sich das Netzwerk „Gemeinsam für den Kinderschutz“ etabliert hat, funktioniert und gelebt wird.

Neben der jährlich stattfindenden Netzwerkkonferenz werden jährlich der Fachtag „Kinderschutz in der Kita“ und der Fachtag „Kinderschutz in der Schule“ ebenfalls in Kooperation mit der Stadt Trier, durchgeführt.

Der Fachtag „Kinderschutz in der Kita“ richtet sich an Leitungskräfte sowie päd. Fachkräfte in Kindertagesstätten. Die Veranstaltung dient zum einen dem regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausch bezüglich der Umsetzung des Schutzauftrages der Kindertagesstätten nach § 8a Abs. 4 SGB VIII und zum anderen bietet sie die Möglichkeit sich mit dem präventiven Kinderschutz in der Kindertagesstätte nach § 8b SGB VIII auseinanderzusetzen. Die Teilnehmenden erhalten Gelegenheit, die Verfahrensweise im Kinderschutz sowie zur Inanspruchnahme der Fachberatung der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ (InsoFa) zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung kennen zu lernen und Kontakte zu den Beratungsstellen der Region zu knüpfen, die diese Fachberatung anbieten. Darüber hinaus werden anhand von Fallbeispielen die praktische Umsetzung der Verfahrensweisen im Kinderschutz erprobt.

Der Fachtag „Kinderschutz in der Schule“ richtet sich an alle Schulen in der Stadt Trier und im Landkreis Trier-Saarburg. Angesprochen sind Schulleitungen, Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter/-innen. Entsprechend dem Handlungsleitfaden „Kinderschutz in der Schule“ und der „Ergänzenden Handreichung zum Vorgehen bei Verdacht der sexualisierten

Gewalt“ werden die einzelnen Handlungsschritte zur Sicherung des Kinderschutzes vorgestellt. Auch hier erhalten die Teilnehmenden die Gelegenheit, die Verfahrensweise im Kinderschutz sowie zur Inanspruchnahme der Fachberatung der „Insoweit erfahrenen Fachkraft“ (InsoFa) zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung kennen zu lernen und Kontakte zu den Beratungsstellen der Region zu knüpfen, die diese Fachbereitsung anbieten. Ebenso werden anhand von Fallbeispielen die praktische Umsetzung der Verfahrensweisen im Kinderschutz erprobt.

Auf Anfrage beteiligen wir uns an Informationsveranstaltungen, wie z.B. an Inhouse-Schulungen in der Klinik Mutterhaus d. B., an der Universität Trier in einem Seminar für den Studiengang „Lehramt“ und für das pädagogische Fachpersonal der AFA. Inhaltlich geht es um die Darstellung der gesetzlichen Grundlagen im Kinderschutz, der Aufgaben und Unterstützungsmöglichkeiten des Jugendamtes und um niedrigschwellige Unterstützungsmöglichkeiten, wie z.B. der Einsatz der Familienhebammen/FGKiKP. Neben diesen Informationsveranstaltungen finden interdisziplinäre Fortbildungen statt. Themen werden von den Akteuren und Akteurinnen des Netzwerkes aufgegriffen, z.B. gab es Fortbildungen zu den Themen „Kindeswohlgefährdung früh erkennen und gemeinsam handeln“, schwierige Elterngespräche“, „Kinder psychisch kranker Eltern – Wege der Zusammenarbeit“, „Gewalt in engen sozialen Beziehungen betrifft Kinder und Jugendliche immer“.

Frühe Hilfen

Auf der Grundlage des „Bundeskinderschutzgesetzes“ unterstützte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) den Aus- und Aufbau der Netzwerke früher Hilfen sowie den Einsatz von Familienhebammen/Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (kurz: FGKiKP) durch eine zeitlich befristete Bundesinitiative. Diese Bundesinitiative wurde zum 01.10.2017 in eine auf Dauer angelegte „Bundesstiftung Frühe Hilfen“ in Trägerschaft des BMFSFJ überführt. Dieser Fond, in dem jährlich 51 Mio. Euro eingesetzt werden, dient der Sicherstellung der „Netzwerke Frühe Hilfen“ und der psychosozialen Unterstützung von Familien mit Säuglingen und Kleinkindern von 0 – 3 Jahre. Da dem Einsatz von Familienhebammen/FGKiKP im Bundeskinderschutzgesetz eine herausragende Stellung zugeteilt wird, hat der Landkreis Trier-Saarburg diesem gesetzlichen Anspruch Rechnung tragend, die Priorität in der Verwendung der Bundesmittel auf den bedarfsgerechten Einsatz von Familienhebammen/FGKiKP gelegt.

Der Einsatz von Familienhebammen und FGKiKP in Familien mit den unterschiedlichsten Problemlagen, bedeutet nicht nur eine Unterstützung beim Bindungs- und Beziehungsaufbau der Eltern bzw. eines Elternteiles und dem Kind, sondern trägt zum anderen dazu bei, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden. Wenn die Unterstützung nicht ausreichend ist, Risiken nicht abgewendet werden können, vermitteln die Familienhebammen und FGKiKP andere Hilfsangebote oder sorgen dafür, dass weitere Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Bei uns im Hause obliegt die Gesamtkoordination des Einsatzes der Familienhebammen und der FGKiKP der Netzwerkkordinatorin. Der Einsatz vor Ort wurde auf die Netzwerker/-innen in den Sozialraumzentren Schweich, Saarburg, Konz und Hermeskeil übertragen. Durch die Dezentralität ist es gelungen den Landkreis flächendeckend mit dieser niedrigschwelligen Unterstützung zu versorgen.

Die ca. 42 000 €, die wir aus der Bundesstiftung jährlich erhalten, reichen aber bei Weitem nicht aus, um den Bedarf zu decken. Um die anfragenden Familien dennoch mit der notwendigen Unterstützung zu versorgen, wurden zusätzlich Jugendhilfemittel eingesetzt.

2016 wurden wir auf die desolate Unterversorgung mit Hebammenleistungen in der Region Trier aufmerksam gemacht. Im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge haben wir einen Hebammennotdienst in Kooperation mit dem Hebammenkreisverband, der Beratungsstelle Sozialdienst katholischer Frauen und der Schwangerenberatungsstelle Profamilia als Übergangslösung eingerichtet. Das Angebot wurde von vielen Müttern und schwangeren Frauen wahrgenommen. Nachdem die Hebammen zurückmeldeten, dass sie an die Grenzen ihrer Kapazitäten gelangt sind und eine andere Lösung gefunden werden muss, haben der Landkreis Trier-Saarburg und die Stadt Trier im August 2017 eine öffentliche Fachveranstaltung mit dem Titel „Perspektiven zur Gesundheitsfürsorge durch Hebammen in der Region Trier“ organisiert. Diese Veranstaltung hatte zum Ergebnis, dass der Landkreis Trier-Saarburg und die Stadt Trier in Kooperation mit den Kostenträgern, der Geburtsklinik Mutterhaus d. B., der Landes- und Kreishebammenverbände, den Schwangerenberatungsstellen, der Fachhochschule Trier und dem Verein Mother Hood konkrete und nachhaltige Lösungen für die Gesundheitsfürsorge durch Hebammen auf den Weg bringen möchten. Dazu wurde von uns ein „Runder Tisch“ initiiert. Vom Hebammenverband wurde für die Verbesserung der regionalen Hebammenversorgung u. a. die Einrichtung einer softwaregestützten Hebammenzentrale vorgeschlagen. Mit einer softwaregestützten Hebammenzentrale, die von einer Hebamme besetzt ist, können die regionalen Fachkräftekapazitäten effizient koordiniert und vermittelt sowie zugleich in offenen Hebammensprechstunden ambulante Leistungen angeboten werden. Die Idee wurde aufgegriffen und inzwischen ist die Hebammenzentrale in Trägerschaft der Profamilia im Januar dieses Jahr an den Start gegangen. Sie befindet sich in den Räumen der Praxis von Dr. Hürth, in der Südallee 37e in Trier. Von der leitenden Hebamme wurde rückgemeldet, dass täglich Anfragen erfolgen und inzwischen schon mehr Anfragen vorliegen, als an die beteiligten Hebammen vermittelt werden können.

Zu den weiteren niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten in den Frühen Hilfen zählen das Projekt „welcome –Praktische Hilfen für Familien nach der Geburt“ von der Schwangerenberatung des Diakonischen Werkes der ev. Kirchenkreise Trier und Simmern-Trarbach gGmbH, das Projekt „Schwung“ - ein Kooperationsprojekt der Stadt Trier, der kath. Familienbildungsstätte Trier e.V. und des Jobcenters Trier sowie die Elternbriefe.

Das Projekt „welcome –Praktische Hilfen für Familien nach der Geburt“ wird vom Kreis mit 5500 € jährlich bezuschusst. Das Projekt unterstützt Familien, die hilfsbedürftig sind, weil z.B. eine Schwangerschaftsdepression, eine Erschöpfung nach der Geburt oder eine Überbelastung vorliegt. Der Einsatz dauert i.d.R. zwei bis drei Monate bei ca. ein bis zwei Kontakten in der Familie pro Woche. Der/die ehrenamtliche Mitarbeiter/-in hilft der Familie nach individuellem Bedarf. Im Einzelfall kann die Unterstützung verlängert werden. Insgesamt werden jährlich zwischen 13 und 15 Familien durch das Projekt im Landkreis betreut.

Seit Sommer 2018 beteiligt sich der Landkreis Trier-Saarburg mit zwei Plätzen an dem Projekt „SCHWUNG“. Schwung steht für Schwanger, Weiterbildung, Unterstützung und Gemeinschaft. Hierbei handelt es sich um ein Bildungs- und Unterstützungsangebot für Schwangere. 3 x wöchentlich über 3 Monate hinweg werden schwangere Frauen rund um Schwangerschaft und Geburt, über Haushaltsführung und Ernährung, Leben mit Kind und Gesundheit informiert. Unterstützt wird das Projekt von der Krankenkasse AOK und die Reh Stiftung. Das Projekt ist zunächst für 3 Jahre finanziert.

Im Rahmen der niedrigschwelligen Elterninformation nach § 2 KKG bringen wir zurzeit über den Verein "Arbeitskreis Neue Erziehung e.V." (ANE) die regelmäßige Versendung von Elternbriefe auf den Weg. Die Elternbriefe informieren über Erziehungsfragen, orientieren

sich dabei am Alltag der Eltern und geben praktische Ratschläge. Sie werden über 8 Jahre hinweg per Post den Familien mit Nachwuchs zugeschickt. Sie thematisieren in jeder Ausgabe das, was dem Alter des Kindes entsprechend wichtig ist. Für die Familien ist dieser Service kostenfrei.

Anlagen: